

denen Othonischen Soldaten auch wiederfahren.
Tacitus Histor. II. 26.

Grazingen, siehe Grezingen.

Grau in Grau mahlen, wird von denen Mahlern gesagt, und heisst Grasico, wenn eine Wand mit gebranntem Strohe oder Kohlen schwarz gemacht, und hernach wieder geweihet wird, hierauf aber die Figuren in des weisse gekraeftzt werden, das weisse die Schattirung darunter giebt.

Grau, siehe Graf.

Graua, siehe Linsen-Unteraue.

Grauamen, heisst eine Beschwerung und Beklagung über allerhand Mängel, Gebrechen und Bedrückungen, um deren Abheilung oder Remeidirung gebeten wird. In Rech's-Sachen heisst derjenige graviret, welcher an einem Verbrechen aus gewissen Anzeigungen vor ziemlich schuldig erachtet wird, ingleichen der durch ein ungleiches Urtheil an seinem habenden Rechte verkürzer zu seyn vermeynet, und daher durch appelliren oder leuteriren sich zu helfsen suchet.

Grauamen continuum, ist, wenn einer zur Ungebühr und rechtlichen Indicis zur gefänglichen Haft gebracht worden, so kann sich dieser dies Falls des Beneficii Adpellationis als von einem Grauamne extra judiciali bedienen; wobei zu merken, daß vergleichens Adpellation an das ordentliche Falal derer zehn Tage nicht gebunden sey, sondern weil in einem ieden Augenblick ein neues Grauamen entsteht, dñherv es die Rechts-Gelchrten Grauamen continuum nennen, so findet die Adpellation noch ieder Zeit und so lange Stat, so lange nemlich die Captur währet. *Wesenbec. Parat. de adpel. n. 9. verb. nisi quando grauamaen est continuum, ibique cit. Baldus, Speculator et Jason.*

Grauamen successuum heisst eine Beschwerde, die nach und nach entsteht, aus einer Sache erfolgert, oder nach und nach geschiehet.

Grauamina Nationis Germanicae, heissen die Beschwerden, welche die Deutschen wieder den Päpstlichen Stuhl geführet, dazu sie manigfaltige Ursachen gehabt, als, daß der Päpst dem Kaiser und den Ständen, und ins besondere denen Deutschen Dom-Capiteln und Klöstern, grossen Eintrag in ihre Jura thüe, sie mit unbeschreiblichen Abgaben belästige, wie auch, daß er als das Haupt der Kirchen derselben Disciplin so wenig beobachte. Allein Theils haben es die Deutschen mit ungemeiner Geduld ertragen, Theils haben sie sich davieder beschwert, woran sich aber der Römische Hof so wenig gefehret, daß er nicht allein die alten Grauamina nicht abgeschaffet, sondern täglich zu mehrern Anlaß gegeben, bis es endlich die Deutschen nicht länger ausstehen könnten. Dahero ließ sich insonderheit Kaiser Sigismundus angelegen seyn, dieselben abzuschaffen, weshwegen anno 1416. die so genannte. *Auflumenta* fertiget, und dem Concilio zu Costanza übergeben wurden, welche *Auflumenta Constantiensia* genennet werden, wo von Tom. II. p. 2203. nachzusehen. Allein obwohl diese von dem Concilio Constantiensis anno 1417. Session. 40. vor billig erklärt, und ein Decret gemacht wurde, daß der folgende Päpst noch vor Ausgang des Conciliū die Reformation in Haupt und Gliedern der Kirche vornehmen, und die Aufführung universalis Lexici XI. Theal.

rung des Päpstlichen Hofes billiger einrichten sollte, so wiedersehen sich doch insonderheit, was die Abschaffung derer Annaten anlanget, die Cardinale heftig, und kam es also zu keinem erwünschten Effect. Weil man nun wegen einer völligen Reformation nicht einzig werden könnte, so machte der Päpst Martin V. gleichwie mit andern Nationen, also auch mit denen Deutschen gewisse Concordata, welche 5. Jahr nach dem Concilio dauerten. von der Hardt Concil. Constant. Tom. I. p. 34.

L'Enfant Hist. du Concil. de Const. p. 749. seqq. Da aber auf solche Weise denen Beschwerden derer Deutschen noch nicht abgeholfen war, so weili es sie doch solches auf d. m. folgenden Basiliischen Concilio zu einer Endschafft gebracht wissen, und machen dñherv anno 1449. die Deutschen Churchij; jea zu Mainz aber Mahls so genannte *Auflumenta*, welche sie dem neuen Kaiser Friderico III. vorlegten, damit er die vorzunehmende Reformation darnach einrichten mögte, siehe Tom. II. p. 2204. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. p. 51. seq. Dieser Kaiser brachte es auch endlich so weit, daß von Päpst Eugenio IV. anno 1447. einigen Grauaminabus abgeholfen wurde. *Leibniz Cod. Jur. Gent. Dipl. I. p. 391. seqq.* Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. Vorstell. I. c. 25. §. 17. p. 347. seqq. Ingleichen daß der folgende Päpst Nicolaus V. noch im gedachten Jahr auf dem Reichs-Tage zu Aschaffenburg mit dem Kaiser und eingen Reichs-Ständen einen Vergleich eingang, darinnen die Macht des Päpsts über die Deutsche Kirche in etwas eingeschlossen, und eine gewisse Regel in Vergebung derer geistlichen Aemter vorgeschrieben wurde. Dieser Vergleich wurde Concordat Germanica oder Nationis Germanicae genennet, wovon Tom. VI. 907. seqq. nachzusehen. *Branden Concordat. Nat. German. Schiltet in Not. ad Concordat. Nat. German. p. 484.* Nachdem aber doch durch alle diese Vergleiche nicht alle Grauamina gehoben, und man von Deutscher Seire noch lange nicht alles dasjenige erlangt hatte, was die Decreta des Basiliischen Concilii ausgemacht, die Päpste nicht ein Mahl die Concordata Nationis Germanica gehalten, die Deutschen Stände auch nicht alle in diese Concordata consentiret, so hat man sich nach der Zeit oft über den Römischen Hof beschwert müssen. *Europ. Herold. Gundlingiana Th. XIII. p. 208. seqq. not. f.* Also findet man, daß gleich nach dem Ende des gedachten Päpsts Nicolaus V. die Deutschen sich beschwert, daß sie auf solche Weise schlummer daran wären, als die Franken, welche die Decreta Concilii Basileensis angenommen. *Platina Vit. Pii II. p. 247.* Und ob man gleich oft, ins besondere anno 1457. Grauamina an die Päpste gelangen lassen, wie sie wieder die Decreta Concilii Constantiensis und Basileensis, noch auch die Concordata Nationis Germanicae observiret, so haben sie bisweilen geringe Entschuldigungen hervorgebracht, *Aeneas Silvius Epistol. 369. in Opp. p. 836.* bisweilen die deswegen entstandenen Bewegungen auf andere Weise zu stillen gesucht, *Aeneas Silv. E. 305. I. c. p. 803.* bisweilen aber auch die Schärfe fühlen lassen, wie unter andern an dem Exemplar Dietrichs vor Tengenburg, Erzbischofs zu Mainz, welchen der P. s. weil er sich ihm widersegelet, in den Hahn gethan;